Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Förderung des Wohnungsbaus (Wohnungsbauförderbestimmungen – WFB 2000)

Vom 20. Juni 2000

Artikel 1

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung des Wohnungsbaus (Wohnungsbauförderbestimmungen – WFB 2000) vom 30. November 1999 (SächsABI. S. 1073) wird wie folgt geändert:

- In Nummer 1 Abs. 1 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:
 "Darüber hinaus soll die Funktionsfähigkeit der lokalen Wohnungsmärkte auf der Grundlage
 gemeindlicher 'Integrierter Stadtentwicklungskonzepte' mit dem Ziel des Ausgleichs von Angebot und
 Nachfrage gesichert beziehungsweise hergestellt werden."
- In Nummer 2 erhält Buchstabe a folgende Fassung:
 - "a) zum Rückbau und Abriss von dauerhaft nicht mehr benötigtem Wohnraum sowie in begründeten Ausnahmefällen zur Sanierung und Wiedergewinnung von Wohnungen zur Vermietung (Mietwohnungsförderung),"

Artikel 2

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juli 2000 in Kraft.

Dresden, den 20. Juni 2000

Der Staatsminister des Innern

Der Staatsminister des Innern Klaus Hardraht